

VERFAHRENSVERMERKE

 Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa am 09.06.1997 gefasst. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa/Sa. Nr. / vom . . ortsüblich bekannt gemacht.

Niederwiesa, den Siegel B

Auslegung der Planunterlagen in der Fassung / vom . . bis . . nach Ankündigung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa/Sa. Nr. / vom . . durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom . . Die Behörden wurden aufgefordert Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 (1) BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Niederwiesa und

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine

Niederwiesa, den Siegel Bürgermeisterin

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa hat am . . . den Entv

Flächennutzungsplanes Stand / und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand / sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa/Sa. Nr. / vom . . ortsüblich bekannt gemacht worden. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom . . Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Gleichzeitig erfolgte die Information über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Niederwiesa und das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

NII I C

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE NIEDERWIESA

LANDKREIS MITTELSACHSEN

BEARBEITUNGSSTAND : VOR

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS : - PLA

BLATTGRÖSSE: 1600 x 1170

- PLANZEICHNUNG - BEGRÜNDUNG - UMWELTBERICHT

art der änderung

PLANVERFASSER:

BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ

LEIPZIGER STRASSE 207

09114 CHEMNITZ

TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177

e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de

Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG